

Schutzkonzept Covid-19 Vermietungen mit Covid-Zertifikate gültig ab 23.11.2021

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Anlass bei uns im Theater Casino Zug durchführen. Unsere Mitarbeitenden setzen alles daran, dass Ihre Veranstaltung auch unter den amtlich verordneten Massnahmen zu Ihrem persönlichen Erfolg wird. Wir unterstützen Sie, wo immer es uns möglich ist.

Die Umsetzung und das Einhalten der Regeln während der Veranstaltung liegen in der Verantwortung der Mieterschaft. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Gäste entsprechend zu informieren.

1. Ziel des Schutzkonzeptes

Es geht darum, das Übertragungsrisiko bei Gästen sowie allen an Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren.

Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive des BAG oder des Kanton Zug angepasst werden.

2. Das Wichtigste in Kürze

Ab 13. September 2021 ist die Zertifikatspflicht auch auf folgende Bereiche ausgeweitet:

- Innenbereiche von Bars und Restaurants
- Theater
- Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Vereinsanlässe, Privatanlässe wie Hochzeiten ausserhalb von Privaträumen)
Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Musikproben), siehe S. 6.
- Die Maskenpflicht und das Abstand halten gelten weiterhin in allen öffentlich zugänglichen Bereichen.

Das bedeutet konkret:

Alle Anwesenden ab 16 Jahren müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen. Dieses dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis.

Auf der Restaurant-Terrasse gilt keine Zertifikats- oder Maskenpflicht.

2.1 Besucherzahl

Es gibt keine Einschränkung der Besucheranzahl mehr.

2.2. Kontrolle der Zertifikate und Ausweisdokument

Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.

Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist.

Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Dieser Kontrollvorgang wird durch die Mieterschaft sichergestellt.

Auf Wunsch stellt das Theater Casino Zug das dazu nötige Personal und die technische Ausrüstung. Die Kosten für diese Dienstleistung stellen wir Ihnen in Rechnung.

Impf-Zertifikate von Gästen aus Drittstaaten (ausserhalb EU / EFTA / Schengen sowie UK), die mit einem [EMA-Impfstoff](#) geimpft sind, können über folgende Plattform in ein Schweizer Covid-Zertifikat umgewandelt werden: <https://www.covidcertificate-form.admin.ch/foreign>

- Diese Umwandlung kostet 30 CHF, die von der antragsstellenden Person zu bezahlen sind.
- Die Frist zwischen Dateneingabe und Erhalt des Schweizer Covid-Zertifikat beträgt bis zu 5 Tagen
- Das Schweizer Covid-Zertifikat kann entweder heruntergeladen oder direkt in die Covid-19-Zertifikat-App geladen werden

2.3 Maskenpflicht

Im Theater Casino Zug besteht in den öffentlich zugänglichen Räumen (Foyers, Kartenverkauf, Toiletten, Garderobe) für alle Gäste, Kunstschaffende und Mitarbeitende grundsätzlich Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Aussenbereiche (Terrassen).

2.4 Contact Tracing

Das Contact Tracing wird über das Ticketing sichergestellt.

Bei Veranstaltungen ohne Tickets empfehlen wir der Mieterschaft weiterhin, die Kontaktdaten zu erfassen. Sollte in den folgenden zwei Wochen bei uns ein Covid-19-Fall gemeldet werden, geben Sie als Veranstalter die Daten an die kantonale Gesundheitsbehörde weiter.

2.5 Abstand halten

Das Abstandhalten gilt weiterhin in allen öffentlich zugänglichen Bereichen: Foyers, Kartenverkauf, Toiletten oder Garderobe.

2.6 Belüftung

Das Theater Casino Zug verfügt in den Sälen über professionelle Lüftungssysteme. In den Sitzungszimmern (Bergzimmer und Oberes Seezimmer) ist es jedoch unumgänglich, regelmässig (mind. alle 30 Minuten) die Fenster zu öffnen und gut zu lüften.

2.7 Empfehlungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug vom 18.11.2021

Aufgrund der steigenden Corona-Neuinfektionen schweizweit und im Kanton Zug empfiehlt die Gesundheitsdirektion folgende Massnahmen:

- Bei Symptomen sofort testen, kein Besuch von Anlässen vor dem Resultat
- Abstand einhalten, wo dies möglich ist (z.B. beim Anstehen, sitzende Verpflegung statt Apéro im Stehen)
- In Innenräumen Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. vor dem Absitzen im Restaurant; während Konzert- oder Theaterbesuchen; an Sitzungen)
- Regelmässiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln, Umarmen oder Begrüssungsküssen bei spontanen Kontakten
- Regelmässiges Stosslüften in Sitzungsräumen

3. Hygiene

Unsere Räumlichkeiten werden laufend gereinigt und desinfiziert. Im ganzen Haus stehen Ihnen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Alle Räumlichkeiten werden vor und nach Veranstaltungen gereinigt (Foyer, Säle, Toiletten, ...).

- Oberflächen, Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter, Gegenstände, die von verschiedenen Leuten angefasst werden, werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.
- Das Theater Casino Zug stellt ausreichend Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Offen halten von Türen, sofern es die Witterung erlaubt (ausser während Veranstaltung), damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen.

4. Besprechungen / Raumplanung

Wir bitten Sie, Besprechungen und Raumbesichtigungen frühzeitig anzumelden und zu planen, damit Ansammlungen von Personen und unnötige Kontakte mit anderen Gruppen oder Mitarbeitenden vermieden werden können.

Die Abstandsregeln und Maskenpflicht behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Weitergabe der Instruktionen an die eigenen Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung der Mieterschaft.

Ihre Ansprechperson:

Frau Prisca Elsener (anfrage@theatercasino.ch oder Tel. 041 729 05 68)

5. Vorstellungskasse

Beim Kauf von Tickets wird der Online-Verkauf empfohlen.

Die Vorstellungskasse öffnet 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn oder nach Vereinbarung. Beim Verkauf an der Vorstellungskasse und bei der Eintrittskontrolle werden Gäste sowie Personal durch die Scheibe geschützt.

Zahlungen erfolgen, wenn immer möglich, bargeldlos.

Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, dass – bedingt durch das Contact Tracing – die Wartezeit an der Vorstellungskasse länger sein kann.

6. Restauration / Bar

Das Restaurant und die Seeterrasse sind täglich von 11-23 Uhr geöffnet.

Das Servicepersonal kontrolliert die Gäste im Restaurant. Auf der Terrasse gibt es keine Zertifikats- oder Maskenpflicht.

Gäste, die die Toilette besuchen, betreten „öffentlichen Bereich“ und müssen eine Maske tragen.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gastronomie im Theater Casino Zug steht Ihnen Herr Niculin Peter, Leiter Gastronomie, unter 041 729 10 40 gern zur Verfügung.

7. Einsatz von zusätzlichem Personal

Um die Vorgaben des Bundes einhalten zu können, wird an gewissen Stellen mehr Personal eingesetzt. Wir bitten um Verständnis, wenn wir Ihnen diese Kosten anteilmässig verrechnen.

8. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben.

Die Mietpartei hat Masken für alle Gäste zur Verfügung zu stellen.

Das Theater Casino Zug stellt ausreichend Desinfektionsstände und –mittel zur Verfügung.

9. Vertragliche Regelung / Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Das Schutzkonzept des Theater Casino Zug ist integraler Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

Die Verantwortung zur Umsetzung des Konzeptes liegt bei der Mieterschaft. Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen sind weder das Theater Casino Zug noch seine Mitarbeitenden haftbar.

Anfallende Kosten bei einer nicht zustande kommenden Veranstaltung oder einem Abbruch der Veranstaltung (z.B. Neuregelung BAG, Nichteinhalten von Schutzmassnahmen, behördliche Kontrollen, etc.):

- Es gelten die in den „Allgemeinen Mietbestimmungen“ vereinbarten Bedingungen.
- Sollte eine Veranstaltung wegen Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes nicht durchgeführt oder abgebrochen werden müssen, sind die bis dahin angefallenen Kosten (inkl. gesamten Mietkosten) vollumfänglich geschuldet.
- Sollte dem Theater Casino Zug infolge von Nichteinhalten der Vorgaben Umtriebe entstehen, werden diese der Mieterschaft vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Während der Veranstaltung bis und mit Auslass der Gäste obliegt die Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Schutzkonzeptes bei der Mietpartei.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden im Theater Casino Zug ist zu Ihrer eigenen Sicherheit Folge zu leisten.

Das Theater Casino Zug distanziert sich von allen rechtlichen Belangen in Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes.

Zug, 23. November 2021

Theater Casino Zug



Manda Litscher
Betriebsleitung

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



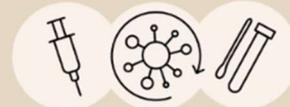
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Weiterführende Links:

[Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)

[FAQ-Ausweitung Zertifikatspflicht](#)

[FAQ- Prüfung der Covid-Zertifikate](#)

[Zertifikatspflicht – Umwandlung Drittstaaten-Zertifikate](#)